



**Turnverein
Bissingen e.V.**

Bissingen an der Teck

05.07.2021

Hygienekonzept der Abteilung Tischtennis zum Trainings- und Wettkampfbetrieb

Stand: 05. Juli 2021

Ansprechpartner der Abteilung:

Andreas Koronai
Abteilungsleiter

Forsthausweg 14
73266 Bissingen an der Teck
E-Mail: a.koronai@t-online.de
Tel. mob.: 0162/2587786

Lenny Carle
Hygienebeauftragter

Haldenstraße 5
73266 Bissingen an der Teck
E-Mail: l.carle@carle-pollak.de
Tel. mob.: 0176/22056033

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	Seite 3
2. Geltende Verordnungen	Seite 4
3. Allgemeine Grundsätze und Maßnahmen	Seite 5-6
4. Standortspezifische Maßnahmen der Abteilung Tischtennis	Seite 7-8
5. Aktiver Trainingsbetrieb	Seite 9
6. Zusätzliche Maßnahmen für den Wettkampfbetrieb	Seite 10
6.1. Maßnahmen zur Regelung von Zuschauern	Seite 11
7. Erste-Hilfe-Leistung	Seite 12
8. Skizzen der „Verkehrskonzepte“	Seite 13-14

1. Einführung

Das Hygienekonzept der Tischtennis-Abteilung des TVB benutzt als verbindliche Basis die „Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport)“ vom 26. Juni 2021.

Seit dem 06. Juni 2021 ist die Ausübung von Hallensport in der Gemeindehalle Bissingen unter den in diesem Dokument beschriebenen Beschränkungen wieder gestattet.

Mit den notwendigen Anpassungen, die dieses Hygienekonzept beschreibt, ist Tischtennis deshalb unter den aktuellen Bedingungen des Infektionsschutzes eine besonders geeignete und sichere Sportart.

Dieses Schutz- und Handlungskonzept wird kontinuierlich an die jeweils aktuellen staatlichen Vorgaben angepasst.

Das Hygienekonzept muss von allen Teilnehmer*innen am Trainings- und Spielbetrieb gelesen und die Kenntnisnahme durch eine Unterschrift bestätigt werden!

Zur Vermittlung des Hygienekonzepts und zur Umsetzung der Maßnahmen wird in der Sportstätte ein oder mehrere Flyer mit allen wichtigen Informationen ausgehängt.

2. Geltende Verordnungen

Grundsätzlich zu beachten sind

die „Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)“ vom 25. Juni 2021 (in der ab 28.06.2021 gültigen Fassung)

und

die „Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport)“ vom 26. Juni 2021.

Zusätzlich zu beachten ist

der „Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 28. Juni 2021“ des Landes Baden-Württemberg.

Im Landkreis Esslingen gilt aktuell die Inzidenzstufe 1 (Sieben-Tage-Inzidenz in einem Stadt- oder Landkreis erreicht höchstens den Wert 10) – Stand 05.07.2021.

Sportartspezifische Maßnahmen sind

dem „COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennissport in Deutschland“ des Deutschen Tischtennis-Bund e.V. vom 19. Oktober 2020

zu entnehmen

3. Allgemeine Grundsätze und Maßnahmen

A. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.

Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Darunter fällt auch das Doppel, da es für den Spielbetrieb notwendig ist und deshalb trainiert werden muss.

B. Vor der Nutzung der Sportstätte wird das Vorliegen einer der folgenden Nachweise empfohlen.

1. Offizieller Testnachweis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (z.B. Antigen-Schnelltest, PCR-Test). Die Testung darf dabei nicht länger als 24 Stunden zurückliegen (Ausnahme sind 60 Stunden gültige Schulbescheinigungen).
2. Nachweis eines vollständigen Impfschutzes. Darunter werden Personen verstanden, die bereits zwei in der EU zugelassene Impfstoffe verabreicht bekommen haben und die letzte Impfung mehr als 14 Tage zurückliegt. Der Nachweis kann durch ein offizielles Dokument oder durch das Vorliegen eines gültigen Impfbuches erfolgen.
3. Nachweis als genesene*r Geimpfte*r. Darunter werden Personen verstanden, die bereits die Erkrankung nach Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durchgestanden haben und eine Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff verabreicht bekommen haben. Der Nachweis kann durch ein offizielles Dokument oder durch das Vorliegen eines gültigen Impfbuches plus einem offiziellen PCR-Testergebnis, welches älter als 28 Tage ist, erfolgen.
4. Nachweis als Genese*r. Der Nachweis muss durch das Vorliegen eines offiziellen PCR-Testergebnisses, welches mindestens 28 Tage alt, maximal aber 6 Monate alt ist, erfolgen.

Ausgeschlossen davon sind Personen, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

C. Teilnahmeverbot für Ansteckungsverdächtige.

Personen, die mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person in Kontakt stehen oder in den letzten 14 Tagen standen, dürfen nicht am Training oder am Wettbewerb teilnehmen. Ausgenommen davon sind Personen die keiner Quarantänepflicht mehr nachkommen müssen. Außerdem dürfen sich nur symptomfreie Personen in der Sportstätte aufhalten. Wer typische Symptome für eine Infektion mit dem Coronavirus, wie neu aufgetretener Husten, Fieber, Atemnot oder Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten. Ebenfalls ist Personen, die das Tragen des Mund-Nase-Schutzes bei Notwendigkeit nicht einhalten, die Teilnahme verboten.

D. Eine Erfassung aller Trainings- und Wettbewerbsteilnehmer*innen und Trainer*innen muss vor bzw. während der Nutzung erfolgen.

Innerhalb von drei Tagen muss das Dokument an die Geschäftsstelle des TVB weitergegeben werden. Diese wird das Dokument wiederum vier Wochen aufbewahren. Die zu erfassenden Kontaktdaten sind Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Spiel- oder Trainingsbeginn- und ende. Ein solches Formular wird vor Ort ausgelegt und ist vor Beginn des Spiels oder Trainings auszufüllen.

Zusatz für Punktspiele: Durch die Unterschrift des Mannschaftsführers (oder wahlweise aller Spieler*innen) bei der Erfassung der Wettkampfteilnehmer*innen, versichert die jeweilige Mannschaft, dass alle der Spieler*innen das „*Teilnahmeverbot für Ansteckungsverdächtige*“ (siehe 3C) bestätigen.

4. Standortspezifische Maßnahmen der Abteilung Tischtennis

A. Bei Betreten der Halle und während des Aufbaus/Abbaus oder bei der Nutzung der Toilette muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.

Während der Ausübung des Sports kann unter Einhaltung der Abstandsregelungen davon abgesehen werden. Ebenfalls während der Pausenzeit kann bei einer Gewährleistung der Einhaltung der Abstandsregelungen auf einen Mund-Nase-Schutz verzichtet werden. Außerhalb der zuvor genannten Bereiche und in Bereichen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Ausgeschlossen davon sind Personen unter sechs Jahre.

B. Der Aufenthalt von Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass der Mindestabstand untereinander eingehalten werden kann.

Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Nach der Benutzung sind Wasserhähne und Drucktaster mittels bereitgestellter Mittel zu reinigen und desinfizieren.

C. Die Nutzung der Verkehrswege muss, unter Berücksichtigung ausreichender Schutzabstände, eingehalten werden.

Dazu werden mehrere „Verkehrskonzepte“ (siehe ab Seite 13) für den Trainings- und Spielbetriebs erstellt. Dadurch wird gewährleistet, dass es kein Aufeinandertreffen von zwei Personen gibt und kein Stau entsteht. In der Sportstätte wird es zur Orientierung Aushänge der Verkehrswege geben.

D. Ein Durchmischen von nacheinander nutzenden Trainingsgruppen muss vermieden werden.

Dies gilt sowohl für den Trainingsbetrieb, als auch für den Wettkampfbetrieb. Hierbei ist der vom Hauptverein erstellte Belegungsplan zu beachten. Zusätzlich wird empfohlen das Training wenn möglich einige Minuten später zu beginnen bzw. früher zu beenden um einen ordnungsgemäßen Wechsel zwischen den Trainingsgruppen und/oder den Wettkampfteilnehmern zu gewährleisten. Dies gilt auch für den Wechsel zwischen Jugend- und Aktiventraining.

E. Vor Betreten der Halle sollten die Hände desinfiziert werden.

Dazu wird im Foyer eine Station zur Händedesinfektion aufgebaut. Das Prozedere sollte ebenfalls vor und nach dem Aufbau, vor und nach dem Abbau und bei anderen Unterbrechungen durchgeführt werden.

F. Die Toilettennutzung erfolgt ausschließlich Einzeln.

Hierbei wird das Tragen des Mund-Nase-Schutz empfohlen. Des weiteren wird zur Umsetzung ein „Frei-/Besetzt-Schild“ angebracht. Zusätzlich wird das Hände waschen nach Auf-/Abbau in den Toiletten im Foyer erfolgen, solange keine Waschräume in den Umkleiden zur Verfügung stehen.

G. Private Zusammenkünfte sind mit insgesamt nicht mehr als 25 Personen zulässig.

Vollständig geimpfte Personen und genesene Personen werden dabei nicht mitgezählt.

H. Es muss eine regelmäßige Belüftung stattfinden.

Vor der Nutzung der Halle sollte ausreichend gelüftet werden. Mindestens alle 30 Minuten sollte ein Stoßlüften von mehreren Minuten während einer Spielpause stattfinden. Soweit es die Witterung zulässt, wird empfohlen, eine dauerhafte Belüftung durch Öffnen der Fenster während des Trainings- und Wettkampfbetriebes – bei entsprechend angepasster Kleidung – zu realisieren.

Zusatz Belüftung Gymnastikraum: Fenster in der rechten Ecke des Gymnastikraums öffnen; Tor und Fenster des linken Geräteraums öffnen; Ventilator in diesem Geräteraum auf Stufe 2 anschalten – (Orientierungsbeschreibung von der Tür der Umkleide aus) – andere Türen aus brandschutzrechtlichen Gründen schließen.

5. Aktiver Trainingsbetrieb

A. Die maximale Personenanzahl richtet sich nach der allgemeinen Abstandsregelung.

Nach dem „Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 28. Juni 2021“ des Landes Baden-Württemberg gibt es in Sportstätten aktuell keine **direkte** Beschränkung der Personenanzahl.

Die folgenden Anzahlen werden von der Abteilung Tischtennis für die jeweilige Sportstätte, unter Berücksichtigung der allgemeinen Abstandsregelung, als angemessen angesehen:

Regelung in der Turnhalle: Die maximale Anzahl der Personen in der Turnhalle ist auf **35** zu begrenzen.

Regelung im Gymnastikraum: Die maximale Anzahl der Personen ist auf **15** zu begrenzen. Um dies möglichst einfach und schnell umzusetzen muss man sich vor dem Training bei Lenny Carle per E-Mail, WhatsApp oder telefonisch anmelden (Kontaktdaten oben vermerkt).

B. Spielsituationen in denen Körperkontakt erforderlich ist, sind zu vermeiden.

Am Anfang des Spiels, zur Begrüßung und am Ende des Spiels, zur Verabschiedung, wird **kein** Handshake vollzogen. Ebenfalls wird dazu geraten auf den Seitenwechsel zu verzichten. Falls dies trotzdem vollzogen wird, erfolgt dieser im Uhrzeigersinn um den Tisch.

Zusatz: Von Ritualen wie z.B. Ball anhauchen oder Hand am Tisch abwischen wird dringend abgeraten.

Für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen sind gestattet. Vor allem das Doppel ist hierbei von großer Bedeutung für den Spielbetrieb und kann trainiert werden.

C. Nach Benutzung werden die Trainingsgeräte gereinigt und desinfiziert.

Dazu wird pro Tisch ein Reinigungsset bestehend aus Reinigungsmittel, Schutzhandschuhen und Tüchern zur Verfügung gestellt. Zu Reinigen sind der Tisch, Abschränkungen, das Netz, die genutzten Bälle und andere Hilfsmittel die beim Spiel verwendet wurden. Der Tisch wird auf der Oberfläche gereinigt und an den Stellen, an denen direkter oder indirekter Kontakt stattgefunden hat (z.B. Handtuch über Querstange). Die Reinigung wird von einem oder beiden Spielern durchgeführt. Auch dabei sind die Abstandsregelungen und das Tragen eines Mund-Nase-Schutz empfohlen.

D. Ausdauerbelastungen

Im Trainingsbetrieb wird auf hochintensive Ausdauerbelastungen wie z.B. Zirkeltraining verzichtet. Übliche Aufwärmgymnastik wird innerhalb der Tischumrandungen durchgeführt.

6. Zusätzliche Maßnahmen für den Wettkampfbetrieb

– wird zu Beginn der kommenden Saison 2021/2022 an die zu diesem Zeitpunkt geltenden Regelungen angepasst –

6.1. Maßnahmen zur Regelung von Zuschauern

– wird zu Beginn der kommenden Saison 2021/2022 an die zu diesem Zeitpunkt geltenden Regelungen angepasst –

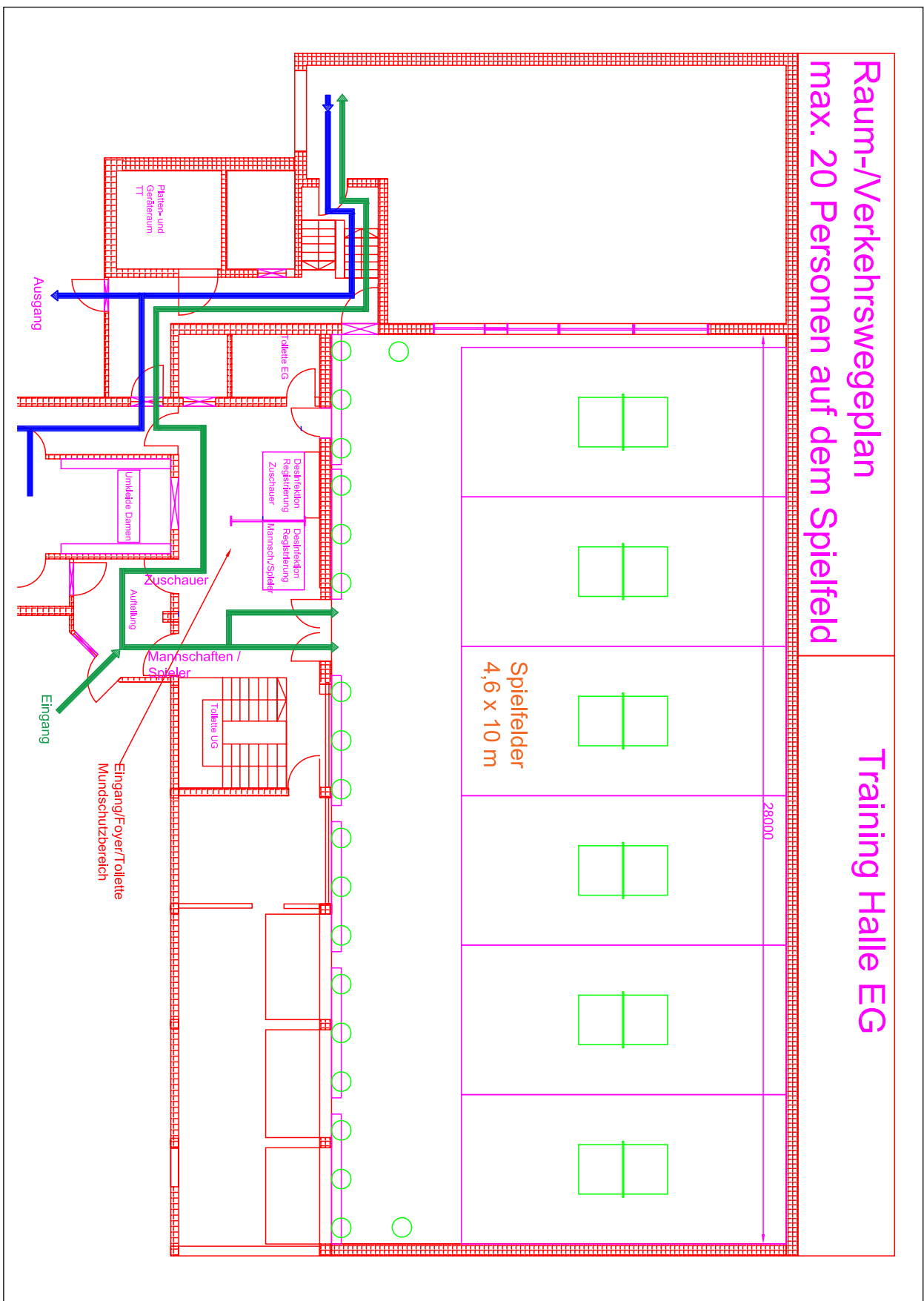
7. Erste-Hilfe-Leistung

Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer/innen als auch der/die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen, da der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

8. Skizzen der „Verkehrskonzepte“

Verkehrskonzept Training Turnhalle



Verkehrskonzept Training Gymnastikraum

Gymnastikraum Training
max. 15 Personen

